



halten. Bei Notsituationen werden Handlungen und Körperkontakte verbal begleitet, wie es auch in Pflegesituationen üblich ist.

Zweiersituationen: Im Rahmen der individuellen Förderung und Begleitung oder bei der Arbeitsausführung kann es immer wieder zu einer 1:1-Situation zwischen Schüler/innen und Erwachsenen kommen. Sie dürfen nicht in privaten Räumen stattfinden, sondern nur an öffentlichen oder professionellen Orten. Die Türen können geschlossen aber keinesfalls verriegelt sein; der Zutritt muss jederzeit möglich sein.

Intim- und Privatsphäre: Die Intim- und Privatsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen wird gewahrt. Schlafräume, Toiletten, Duschen oder Garderoben werden nur mit einem transparenten und abgesprochenen pädagogischen oder haustechnischen Ziel betreten (z. B. im Rahmen der Aufsichtspflicht oder in Notfallsituationen) und vorher angekündigt.

Beschwerde

Schüler/innen sowie ihre Eltern können sich bei Grenzverletzungen vertrauensvoll an die interne Anlaufstelle wenden. Auch bei kleineren Grenzüberschreitungen oder Unsicherheiten steht die Anlaufstelle beratend zur Ver-

fügung. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Für Beschwerden, die nicht mit der internen Anlaufstelle besprochen werden können, steht auch eine externe Anlaufstelle zur Verfügung.

Intervention

Wird eine sexuelle Ausbeutung oder Grenzverletzung festgestellt oder besteht ein Verdacht dazu, sind Mitarbeitende verpflichtet, dies umgehend der Leitung mitzuteilen. Es besteht ein klarer Interventionsablauf, der die Rechte aller Beteiligten sorgfältig wahrt. Oberstes Ziel ist immer der Schutz des Kindes, des Jugendlichen oder der jungen Erwachsenen vor Ausbeutung oder sexueller Gewalt.

Interne Anlaufstelle

Ruth Mory-Wigger
ruth.mory@stiftsschule-engelberg.ch

Roger Gasser
roger.gasser@stiftsschule-engelberg.ch

Externe Anlaufstelle

Opferberatungsstelle Luzern
Obergrundstrasse 70
6003 Luzern
opferberatung@lu.ch
041 228 74 00

Informationsflyer Prävention sexueller Übergriffe



Sexuelle Gewalt ist leider gesellschaftliche Realität und kann überall stattfinden. Für Betroffene ist es eine schwerwiegende Erfahrung und das Aufwachsen kann damit erheblich belastet werden. Kinder und Jugendliche können in der Familie, in ihrem sozialen Umfeld und auch in Institutionen sexueller Gewalt ausgesetzt sein.

Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Stiftsschule Engelberg ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und sie bei der Entfaltung ihrer Begabungen bestmöglich zu unterstützen. Dies kann nur in einer Atmosphäre der Wertschätzung und der Anerkennung, der Achtung und des Respekts geschehen.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an unserer Schule. Und es bewahrt die Mitarbeitenden vor Missverständnissen und unangebrachten Anschuldigungen. Es gibt Handlungsanweisungen zu einem rollengerechten Verhalten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Es informiert, was in einem Fall von Grenzverletzungen oder sexueller Ausbeutung zu tun ist und an wen man sich zur Beratung oder bei einem Verdacht wenden kann.

Grenzverletzungen umschreiben einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die oft auch unabsichtlich geschehen und aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus fehlenden konkreten Regelungen resultieren.

Sexuelle Ausbeutung ist jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene an oder vor Minderjährigen und jungen Erwachsenen vorgenommen wird. Dies umfasst auch sexuelle Handlungen, die im gegenseitigen Einvernehmen geschehen. Dabei nutzt der Erwachsene seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Subtile Grenzverletzungen beginnen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert.

Im Schul- und Internatsalltag gibt es Risikosituationen. Darunter verstehen wir heikle Situationen im Graubereich, die für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Eine Kul-

tur der Wertschätzung, der Transparenz und klare Standards zu heiklen Situationen erhöhen die Schwellen für mögliche Taten. Die verbindlichen Standards geben Rückhalt, Orientierung und Schutz.

Grundhaltungen

Aus christlicher Überzeugung wertschätzen wir jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und individuellen Lebenssituation als Geschöpf Gottes. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnen wir mit Respekt und Achtung und schützen die Integrität jeder/jedes Einzelnen. Dazu gehört, dass der Umgang mit Nähe und Distanz immer wieder geklärt und die Grenzen des anderen wahrgenommen und respektiert werden.

Schüler/innen haben Rechte:

- das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden
- das Recht, Ideen und Vorschläge einzubringen
- das Recht Nein zu sagen und sich zu wehren
- das Recht, über den eigenen Körper selber zu bestimmen
- ein Recht auf Hilfe und sich zu beschweren

Verbindliche Standards

Private Beziehungen: Im Allgemeinen beschränkt sich der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Schüler/innen auf den Arbeitsauftrag. Da sich in Engelberg private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schüler/innen auf vielen Ebenen ergeben, werden diese transparent gemacht. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung der professionellen Grenzen bewusst. Privatkontakte über Social-Media-Kanäle sind verboten. Für E-Mail-Kontakte wird die offizielle Schuladresse verwendet.

Körperkontakt: Körperliche Berührungen können im pädagogischen Alltag angebracht sein (z.B. Trost spenden, Anerkennung ausdrücken). Die Verantwortung und die Abgrenzung bezüglich Körperkontakt liegen immer bei den Erwachsenen, niemals bei den Kindern und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass körperliche Berührungen stets altersgerecht und dem Kontext und Auftrag angemessen sind. Sie finden im öffentlichen Raum statt.

Hilfestellungen: Müssen Arbeitsinstruktionen oder Hilfestellungen z. B. im Instrumental- oder Sportunterricht gegeben werden, sind sie anzukündigen, zu kommentieren und der Situation entsprechend möglichst kurz zu